

Bereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
Az:
Datum: 21.11.2003

2003/361
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	10.12.2003	
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2003	
Rat der Stadt	18.12.2003	

Betreff

Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses für Grundstückswerte

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt:

- a) Im Einvernehmen mit dem Kreis Recklinghausen bilden die Stadt Castrop-Rauxel und der Kreis Recklinghausen einen gemeinsamen Gutachterausschuss. Der Sitz des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle ist Recklinghausen. Die Geschäftsstelle ist organisatorisch in die Kreisverwaltung Recklinghausen einzubinden.
- b) Für die Durchführung dieses Zusammenschlusses wird die Verwaltung beauftragt, eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und dem Kreis Recklinghausen zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses für Grundstückswerte zu schließen.

K r u s e
Bürgermeister

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Die derzeitige Personalsituation der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erfordert ein Umdenken für die Erledigung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben. Bedingt durch die Haushaltslage ist die Stadt Castrop-Rauxel daran interessiert, durch Bündelung von Ressourcen zusammen mit dem Kreis Recklinghausen im Hinblick auf die mittelbare Zukunft eine funktionierende Geschäftsstelle für Grundstückswerte zu erhalten.

Der Kreis Recklinghausen bietet der Stadt Castrop-Rauxel die Übernahme der Geschäftsstellenaufgaben und Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses für Grundstückswerte an unter der Voraussetzung, diesen finanziellen Aufwand auszugleichen. Dieser Aufwand wurde vom Kreis Recklinghausen kalkuliert auf etwa 90.000 € per anno.

Parallel zu diesem Vorschlag wurde die Möglichkeit eine interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Gutachterausschuss der Stadt Recklinghausen geprüft. Aus dem in Anlage beigefügten Antwortschreiben der Stadt Recklinghausen geht hervor, dass auch ohne eine abschließende Kostenermittlung die Kostenbeteiligung der Stadt Castrop-Rauxel über dem vom Kreis Recklinghausen angebotenen Betrag liegen würde.

Wirtschaftlichkeitsvergleich – personelle Auswirkungen:

Bisher wurden für die Aufgaben der Grundstücksbewertung Personal(anteile) in einem Umfang von 2,2 Stellen (ca 140.000 €) eingesetzt.

Mit Verlagerung der Aufgaben an den Kreis Recklinghausen können diese Kosten künftig eingespart werden

Die Realisierung der Einsparung ist wie folgt vorgesehen:

- 2003 – Verzicht auf Neueinstellung nach Kündigung einer Teilzeitkraft (Vermessungsingenieurin)
- 2004 – Umsetzung einer Verwaltungsmitarbeiterin innerhalb der Verwaltung auf eine freie Planstelle
- 2005 – Beginn Altersteilzeit eines Vermessungsingenieurs. Verzicht auf Wiederbesetzung der Stelle



Stadt Recklinghausen Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen

Stadt Castrop-Rauxel
Herrn Bürgermeister
Nils Kruse
Rathaus
Europaplatz 1

44575 Castrop-Rauxel

Fachbereich 62 Ingenieurwesen

Auskunft erteilt:

Frau Jockisch

Stadthaus/Zimmer:

E 202

Telefon/Fax:

50-24 10/50-26 92

E-Mail-Adresse:

cornelia.jockisch@recklinghausen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

62.1

21.11.03

Interkommunale Zusammenarbeit der Gutachterausschüsse im Kreis Recklinghausen

Sehr geehrter Herr Kruse,

bei der bisher im Kreis dazu geführten Diskussion hatten wir uns darauf verständigt, die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit in Form teilträumlicher Lösungen zu prüfen und insbesondere den Verbund der drei Städte Herten, Recklinghausen und Castrop-Rauxel näher zu untersuchen.

Ein entsprechender Arbeitsauftrag erging an die Arbeitsebene der Gutachterausschüsse und ihrer Geschäftsstellen.

In Vorbereitung der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen haben im Oktober 2003 Gespräche zwischen den technischen Beigeordneten der Städte Castrop-Rauxel und Recklinghausen und zwischen den beiden Gutachterausschüssen stattgefunden. Ein Katalog der gesetzlichen Mindestanforderungen und eine Bestandsaufnahme der Ausgangssituation liegen als erstes Ergebnis vor.

In den genannten Gesprächen wurde seitens der Stadt Castrop-Rauxel der Wunsch vorgetragen, möglichst kurzfristig ein Kostenangebot für das Modell eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle vorzulegen, um im Hause zu einer Entscheidung zu kommen. Nach Aussage meiner damit betrauten Mitarbeiter ist es nicht möglich, in der gewünschten Zeitschiene bis Ende November eine fundierte Kostenermittlung auf der Grundlage eines Lösungskonzeptes zu erarbeiten. Es lässt sich vorab die Aussage treffen, dass für die zu erwartenden Personal- und Sachkosten zur Erfüllung der gesetzlichen Mindestaufgaben ein Betrag realistisch erscheint, der über dem vom Kreis genannten Betrag von 90.000 € liegen wird.

BUSVERBINDUNGEN. LINIEN SB 24, 205, 213, 228, 235, 239, 249; Haltestelle Viehtor / Viehtor Stadtparkasse

KONTEN DER STADTKASSE

Landeszentralbank Recklinghausen, Herzogswall 30
Konto-Nr. 426 017 01, Bankleitzahl 426 000 00
und bei weiteren Kreditinstituten in Recklinghausen
1234

Stadtparkasse Recklinghausen
Konto-Nr. 1081
Bankleitzahl 426 500 30

Postbank Dortmund
Konto-Nr. 3 63 - 486
Bankleitzahl 440 100 46

Zentralanschlüsse
der Stadtverwaltung
Telefon (02361) 50-0
Telefax (02361) 50-

Ungeachtet dessen bleibt die Stadt Recklinghausen an einer möglichen Einbeziehung der Stadt Castrop-Rauxel bei der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle interessiert.

Mit freundlichem Gruß



Wolfgang Pantförder